

II. Gesellschaftliches Gesamtprodukt und Nationaleinkommen

Vorbemerkung

Gesellschaftliches Gesamtprodukt (Bruttoprodukt)

Wert der materiellen Produktion in effektiven Preisen bzw. in Preisen des Jahres 1963. Ermittelt wurde das gesellschaftliche Gesamtprodukt als Summe der Bruttowertwerte der zum produktiven Bereich der Volkswirtschaft gehörenden Betriebe. Die Berechnung erfolgte nach der Betriebsmethode, das heißt, daß die Gesamtleistung eines Betriebes dem Wirtschaftsbereich zugerechnet wurde, in dem die Haupttätigkeit liegt, und zwar für die einzelnen Wirtschaftsbereiche wie folgt:

Industrie und produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk)

Industrielle Bruttowertproduktion, nichtindustrielle produktive Leistungen (z. B. Bauproduktion, Transportleistungen, Handelserlöse der Industrieläden) und Leistungen des produzierenden Handwerks (Produktion aus eigenem Material und aus Kundenmaterial, Reparaturen, Erträge aus dem Umsatz fertig bezogener Handelsware; nicht einbezogen ist das Bauhandwerk und das dienstleistende Handwerk). Das Bruttowertprodukt wurde errechnet aus der abgesetzten Warenproduktion zu Industrieabgabepreisen, den Bestandsänderungen an unvollendeten Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen zu Gesamtselbstkosten sowie den nicht in der Warenproduktion enthaltenen produktiven Leistungen zu Abgabepreisen.

Bauwirtschaft

Bauproduktion, industrielle Nebenproduktion, nichtindustrielle produktive Nebenleistungen und ab 1963 Lieferungen und Leistungen der Nachauftragnehmer; ab 1955 Wert der freiwilligen Leistungen der Bevölkerung im Nationalen Aufbauwerk sowie Arbeitsleistungen der Mitglieder der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften. Das Bruttowertprodukt der Betriebe der Bauindustrie errechnet sich aus der abgesetzten Warenproduktion zu Industrieabgabepreisen sowie den Bestandsänderungen an unvollendeten Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen zu Gesamtselbstkosten. Zum Bruttowertprodukt der Betriebe des Bauhandwerks zählen die Bauproduktion, die Reparaturen, die produktiven Dienstleistungen sowie die Erträge aus dem Umsatz fertig bezogener Handelsware.

Land- und Forstwirtschaft

Pflanzliche und tierische Produktion mit Erwerbsgartenbau und Binnenfischerei (ohne Forstwirtschaft)

Warenproduktion (Erfassung und Verkauf, Verkauf auf Bauermärkten und Ab-Hof-Verkauf) und individueller Eigenverbrauch. Nicht einbezogen wurden der Eigenverbrauch an Saatgut, Futtermitteln und Bruteiern. Einbezogen wurden die Erträge aus der Vätertierhaltung.

Forstwirtschaft

Rohholz-, Rinden- und Harzgewinnung, Holzabfuhr, Verkauf von Pilzen und Beeren durch volkseigene Erfassungs- und Aufkaufbetriebe, Wertveränderung der Waldbestände (natürliches Wachstum und Aufforstung abzüglich Holzeinschlag).

Leistungen der Maschinen-Traktoren-Stationen/Reparatur-Technischen Stationen/Kreisbetriebe für Landtechnik

Erträge aus den produktiven Leistungen der Maschinen-Traktoren-Stationen/Reparatur-Technischen Stationen; ab 1964 Erlöse der Kreisbetriebe für Landtechnik aus dem Absatz von Handelsware.

Veterinärwesen

Leistungen des Veterinärwesens am Nutzvieh.

Sonstige nichtlandwirtschaftliche und nichtforstwirtschaftliche Produktion

Industrielle Bruttowertproduktion, Bauproduktion, Meliorationsleistungen, Einnahmen aus sonstigen produktiven Leistungen (Handwerksleistungen, Betrieb von Sand- und Kiesgruben) sowie Massenbedarfsgüterproduktion der Forstwirtschaftsbetriebe.

Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Einnahmen aus Personen-, Güter- und Nachrichtenbeförderung.

Handel

Handelserlöse und Verbrauchsabgaben sowie Gesamtwert der industriellen Bruttowertproduktion der Binnenhandelsbetriebe einschließlich Gaststätten, jedoch ohne Handwerksbetriebe.

Übrige Bereiche

Umsatz der Verlage; Bruttowertproduktion der Wasserwirtschaft (z. B. Produktion an Trink- und Brauchwasser, Abwasserreinigung, Schadenbeseitigung an wasserwirtschaftlichen Einrichtungen, Leistungen für Landeskultur und Landschaftsgestaltung); Leistungen der Projektierungsbetriebe; Leistungen der Textilreinigungsbetriebe (Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungen); ab 1955 industrielle Produktion der sonstigen Volkswirtschaftsbereiche und ab 1959 Leistungen der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebe.

Verrechnungen

Verrechnungen enthalten Preisstützungen und -ausgleiche, die vom Staatshaushalt gezahlt werden. Das Bruttowertprodukt der abgebenden Betriebe enthält den Abgabepreis einschließlich Preisstützungen, der abnehmende Betrieb bezieht das Material in den Produktionsverbrauch zu Preisen ohne Preisstützungen ein. Es tritt damit eine Doppelerfassung im Nationaleinkommen ein, während der Produktionsverbrauch zu niedrig ausgewiesen wird. Deshalb wird das Nationaleinkommen um die Verrechnungen vermindert und der Produktionsverbrauch erhöht.